

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 13

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12,000 Fr. und die Zuleitung zur nächsten Brunnenstufe auf 3500 Fr. Man will vorerst nur die bedeutendste der Quellen, die sogen. Kuhquelle fassen, um bei eintretender Trockenheit dieses Wasser den Quellwasserversorgungen zur Verfügung stellen zu können.

Bauliches aus Obfelden (Zürich). Die Gemeindeversammlung Obfelden beschloß oppositionslos den Bau eines Gemeindehauses im Kostenvoranschlag von 70,000 Franken. Ebenso wurde für die Umbauung des Sekundarschulhauses ein Kredit von 12,000 Fr. bewilligt. Für den Bau des Gemeindehauses ist eine freiwillige Spende von 15,000 Fr. zugesichert.

Für die Anschaffung einer neuen Kirchenuhr in Rüschlikon (Zürichsee) bewilligte die Gemeindeversammlung der Kirchenpflege einen Kredit von Fr. 3000. Die jetzige Turmuhr trägt die Jahreszahl 1608. Im Jahre 1721 wurde die Kirche in Rüschlikon eingeweiht. Das Werk muß also schon mehr als hundert Jahre in einer anderen Gemeinde den raschen Lauf der Zeit verkündet haben. Es ist deshalb wahrlich keine überreife Tat, wenn das „Zit“ nach über 300jähriger treuer Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand versetzt wird. Die Turmuhrwerkstätte Bär in Sumiswald (Bern) offeriert für die Summe von 3000 Fr. eine Turmuhr, fix und fertig montiert mit Viertel-Stundenschlag, automatischem elektrischem Aufzug, reibungsloser Pendelhemmung, Bronzerädern und blattvergoldeten Aluminiumzeigern.

Vom neuen Schulhaus in Baar (Zug). Die Maurerarbeiten, die von Herrn Landis in Zug ausgeführt werden, gehen rasch vorwärts und bereits sind die Arbeiten auf den Gerüsten begonnen worden. Die Bauleitung liegt in den Händen des Herrn Architekt E. Weber in Zug, der vollste Gewähr dafür bietet, daß Baar ein schönes, gutes Schulhaus erhalten wird.

Gaswerk Grenchen (Solethurn). Die Gemeindeversammlung hat für den Anschluß der Gemeinden Bettlach und Lengnau an das kommunale Gaswerk einen Kredit von Fr. 150,000 bewilligt.

Bauliches aus Basel. Der Große Rat genehmigte den Verkauf von vier Liegenschaften an der Ecke Stadthausgasse-Marktstraße, auf welchem Areal der Käufer einen Neubau erstellen wird; der Käufer tritt dafür seine Liegenschaft Fischmarkt 12 an den Staat ab und bezahlt außerdem einen Betrag von 45,000 Fr.

Für ein neues Schulgebäude und eine Turnhalle in Gelterkinden (Baselland) erwarb die Gemeinde das in Frage kommende Areal auf „Büzenen“. Dieser Komplex mißt ungefähr 900 m² und bietet genügend Platz für die vorgesehenen Schulgebäude und die Turnhalle; zugleich ist er nicht exponiert gelegen und in einer verhältnismäßig ruhigen Lage.

Museumsneubau in St. Gallen. Der Verwaltungsrat der städtischen Bürgergemeinde beantragte der auf den 28. Juni angesetzten Genossenbürgerversammlung die sofortige Ausführung des projektierten neuen Museums für Geschichte und Völkerkunde nach den Plänen der Architekten Bridler & Bölli in Winterthur und Lang in St. Gallen im Kostenvoranschlag von 1,075,000 Franken. 850,000 Fr. stehen bereits als Museumsbaufonds zur Verfügung. Das Gebäude soll neben das bestehende Museum im Stadtpark zu stehen kommen.

Bauliches aus Rorschach (St. Gallen). Die Ortsbürgergemeinde bewilligte einen Kredit bis auf 2000 Fr. zu einer Vergrößerung der Remise im Kreuzacker.

Erweiterung der aargauischen Kantonschulen in Narau. Das im Jahre 1896 erstellte Kantonschulgebäude ist infolge der steigenden Schülerzahl zu klein

geworden und muß erweitert werden. Nach dem Wortlaut des aargauischen Schulgesetzes liegt die Erstellung eines geeigneten Gebäudes für die Kantonschule der Gemeinde Narau ob. Der Gemeinderat von Narau stellt der Einwohnergemeinde deshalb den Antrag, zu diesem Zwecke die nötigen Fr. 220,000 zu bewilligen, allerdings in Verbindung mit einem anderen Antrag, der dahin geht, daß die Einwohnergemeinde bei den jetzigen Verhältnissen die durch das Schulgesetz aufgestellte Baupflicht als zu weitgehend erachtet und es deshalb ablehnt, diese weiterhin anzuerkennen. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, Schritte zu tun, damit eine zeitgemäße Regelung, eventuell eine Ablösung dieser Baupflicht herbeigeführt wird.

Für die Erweiterung des Krankenhauses in Frauenfeld (Thurgau) bewilligte die Ortsgemeinde einen Kredit von 298,000 Fr. Durch Fonds und Beiträge der Gemeinden des Unter- und Hinterthurgaus sind davon 226,000 Franken gedeckt, so daß die Ortsgemeinde noch 62,000 Fr. leisten muß.

Wasserversorgung Bischofszell (Thurgau). Der Gemeinderat genehmigte eine Bauvorlage der Wasserversorgung und bewilligte den nötigen Kredit im Kostenvoranschlag von zirka Fr. 2350. Es handelt sich um die Auswechslung von zirka 200 m alten Hauptleitungsröhren in der Fabrikstraße durch solche von größerer Lichtweite, zur Verbesserung der Druckverhältnisse im äußersten Teil des Sittertals.

Verbandswesen.

Die Schluß-Resolution des Kaufmännischen Gewerbetages vom 18. Juni in Bern lautet:

1. Die Erfahrung von Jahrtausenden lehrt, daß Blütezeit oder Verfall eines Staatswesens mit dem höheren oder tieferen Stande seines Wirtschaftslebens in enger Beziehung stehen. Die Hebung der wirtschaftlichen Kraft wird darum stets eine erste Sorge jeder Staatsleitung bilden müssen.

2. Eine Höchstentsaltung des wirtschaftlichen Lebens darf nur von einer tüchtigen allgemeinen und beruflichen Schulung der heranwachsenden Jugend erwartet werden. Der Ausbau des Volksschulwesens und die Schaffung von Ausbildungsgelegenheiten für Landwirtschaft, Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe sind deshalb mit ganzer Kraft anzustreben.

3. Der Konkurrenzkampf in jedem Arbeitsgebiete und namentlich auch in Handel und Gewerbe ist nur dann ein gesunder, wenn er mit ausschließlich guten und ehr-

Comprimierte u. abgedrehte, blanke



Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzise gezogen



jeder Art in Eisen u. Stahl
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenreines Verpackungsbandisen

lichen Mitteln geführt wird. Unersreuliche Erscheinungen im Erwerbsleben und den Grundsatz von Treu und Glauben verletzende Mißbräuche der Handels- und Gewerbefreiheit, wie sie leider seit längerer Zeit festgestellt werden müssen, sind durch eine den heutigen Verhältnissen gerecht werdende Wirtschafts-gesetzgebung auszuscheiden. Auf eidgenössischem und kantonalem Boden besteht für die Behörden sowohl wie auch die politischen Parteien die unabwiesbare und dringende Pflicht, die Ursachen zu beseitigen, die lähmend auf die wirtschaftliche Energie wirken, und Zustände zu schaffen, die dem fleißigen und strebsamen Manne in jedem Arbeitsfelde auch den entsprechenden Arbeitserfolg sichern. Der Handels- und Gewerbestand als bedeutender Teil des gesamten Staatskörpers darf erwarten, daß dieser berechtigten Forderung in möglichster Wäldie entsprochen werde.

Gewerbeverband der Stadt Zürich. Der Vorstand dieses Verbandes konstatiert in seinem Bericht über die Jahre 1912/13, daß diese Periode vom Gewerbebestand als eine ziemlich schwere Krisenzeit empfunden worden sei. Die meisten gewerblichen Betriebe, und besonders das gesamte Baugewerbe, hätten unter der fast unerträglichsten Verteuerung des Geldmarktes gelitten. Die private Bau-tätigkeit stockte; etwelche Milderung der Verhältnisse sei durch die Ausführung bedeutender öffentlicher Bauten bewirkt worden. Diese ungünstige Konjunktur sei zum Teil Schuld daran, daß speziell auf dem Platze Zürich die Gewerkschaften im Jahre 1913 davon ab-sahen, größere Aktionen zu unternehmen.

Im Jahresbericht wird die Frage der jährlichen Lehrlingsprüfungen behandelt. Der Berichterstatter stellt fest, daß die Behauptung, die Zahl der Lehrlinge bewege sich zufolge des kantonalen Lehrlingsgesetzes rückwärts, irrig sei, denn während im Jahre 1912 840 Lehrlinge und Lehrtöchter geprüft wurden, waren es 1913 deren 945. Konstatiert wird sodann, daß es in verschiedenen Berufen, namentlich bei der Gruppe Metallbearbeitung oft sehr schwer halte, geeignete Prüfungs-Werkstätten zu finden. In dem Berichte wird bezweifelt, ob nach dem Inkrafttreten des neuen Fabrikgesetzes, das auch die Fabriklehrlinge zur Ablegung der Prüfung verpflichtet, noch eine rationale Durchführung der Prüfungen möglich sein werde, da schließlich niemand verpflichtet sei, seine Arbeitsräume zu Prüfungszwecken zur Verfügung zu stellen.

Mit besonderer Genugtuung wird sodann im Jahresbericht das Zustandekommen der Volks-Initiative zum Schutze der Arbeitsfreiheit begrüßt, deren Ablehnung bekanntlich der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt. Die Lösung der Gewerbeschulfrage wird als äußerst dringend und eine Zentralisation der heute in der ganzen Stadt zerstreuten Unterrichtslokale als bitter notwendig bezeichnet. Für die Errichtung eines ständigen Gewerbe-Ausstellungsgebäudes besitzt der Verband einen Fonds in der Höhe von 169,290 Fr. Am 1. Januar d. J. gehörten dem Gewerbeverband der Stadt Zürich 29 verschiedene Meisterverbände an.

Graubündisch-Kantonaler Gewerbeverein. Der Jahresbericht des bündner. Gewerbeverbandes für die Jahre 1912 und 1913 ist soeben als 48 Seiten umfassende Broschüre erschienen. In den Mitteilungen über den Kantonalvorstand lesen wir u. a.: „Mit großem Bedauern haben wir speziell unsern langjährigen Mitarbeiter im Kantonalvorstande, Hrn. Felix Kagaz, aus unserem Vereinsvorstande scheiden sehen. Hr. Kagaz hat sich nicht nur als Präsident der von ihm ins Leben gerufenen Sektion Rätikon, sondern auch speziell als Mitglied unseres Kantonalvorstandes große Verdienste um die Gewerbesache im Kanton Graubünden erworben.“

Schweiz. Holzindustrie-Verein. Ausruf.

Die Einladung zur Generalversammlung auf Sonntag den 28. Juni 1914, vormittags 10¹/₂ Uhr, ist im „Holz“, unserm offiziellen und obligatorischen Publikations-Organ erschienen mit der Traktandenliste. Als Versammlungslokal ist Restaurant Innere Enge im Ausstellungsareal in Bern bestimmt worden. Aus der Traktandenliste ist ersichtlich, daß wichtige, äußerst wichtige Traktanden zur Behandlung vorge-sehen sind; die intern-geschäftlichen Traktanden werden schnell erledigt sein; die Wahlen, speziell die Wahlen in den Vorstand, werden zu reden geben und geraume Zeit in Anspruch nehmen, da verschiedene Demissionen vorliegen. Die verschiedenen Landesgegenden mit ihren Sektionen werden also klug tun, sich möglichst vollzählig einzufinden, um sich eine Vertretung im Vorstande zu sichern.

Das Referat über die Zollverhandlungen, vom beauftragten Vorstandsmitgliede, für die „Vorarbeiten“ zu den Zollverhandlungen gehalten, wird sich in orientierenden Bahnen bewegen; ein einläßliches Referat über diese Materie würde Stunden, ja eine ganze Sitzung für sich allein beanspruchen. Zimmerhin wird das Referat so aufgebaut sein, daß jeder Teilnehmer an der Versammlung sich ein genaues Bild über den gegenwärtigen Stand, die gegenwärtige Situation der Zollangelegenheit wird machen können, um sodann in der allgemeinen Diskussion seinen berechtigten Wünschen, zu Handen unserer gewählten 19gliedrigen Zollkommission, die nunmehr in Funktion zu treten hat, Ausdruck verleihen zu können. Es sei jedoch heute schon vorgängig bemerkt, daß nur gut begründete Wünsche und Begehren gehört werden können, mit allgemeinen Schlagwörtern und Phrasen ist der ganzen Zollsache nicht gebietet und wandern dieselben „höhern Ortes“ einfach in den Papierkorb.

Die Wichtigkeit dieses Traktandums allein sollte die Mehrzahl unserer rund 500 Mitglieder zur Reise nach Bern zwingen, denn jetzt ist die Zeit gekommen, da wir unserer Zollkommission Ratschläge und Begleitung geben müssen, wie in die Zollverhandlungen einzutreten werden muß.

Wir wollen an dieser Stelle dem Referate nicht vorgreifen, es ist hier auch nicht der Ort, konfidentielle Angelegenheiten zu besprechen; nur so viel sei erwähnt, daß das Ausland, Deutschland wie Osterreich-Ungarn, die denkbar größten Anstrengungen machen, uns die Einfuhr des Rundholzes zu erschweren und für sie die denkbar niedrigsten Zollansätze für die Einfuhr ihrer Schnittwaren zu erzwingen. Damit ist für unsere Industrie alles gesagt! Die neuen Zollverträge werden in ihren Tarifen wiederum die „Photographie des Kompromisses“ tragen, soll es aber wieder der Fall sein, daß wir, die schweizerische Holzindustrie, wie vor 10 Jahren die Kosten dieses Kompromisses tragen sollen?

Ihr Inhaber von Sägewerken, Hobelwerken, Zimmereibetrieben mit Sägewerken, industriellen Betrieben aller Art mit Sägen zc., kommt nach Bern oder laßt Euch vertreten, um über das Wohl und Weh unseres Säger-Holzindustriellen-Standes zu beraten, wir haben diesmal dringendste Beschlüsse zu fassen, inwieweit unserem Stande und durch was geholfen werden kann! Mehr denn früher müssen wir das dringende Ersuchen „an alle die es angeht“, stellen, durch einen möglichst vollzähligen Besuch die diesjährige Generalversammlung zu einer möglichst machtvollen Kund-